

Rettungsdienst-Akademie Bonn
Friesdorfer Straße 194a
53175 Bonn

Gesundheitsamt
Dienstgebäude
Welschnonnenstraße 2

Ansprechpartner/in	Bianca Krüger (auch für barrierefreie Dokumente)
Telefon	02 28. 77 3961
Telefax	02 28. 77 96 19 63 7
E-Mail	bianca.krueger@bonn.de
Aufzugsgruppe, Etage, Zimmer	1. Etage / Zimmer 1.43
Mein Zeichen	53-04
Datum	04.09.2023

Prüfungen in nichtärztlichen Heilberufen

- Zulassungsanträge zur staatlichen Prüfung gem. Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungsanwärterinnen und Rettungsanwärter sowie Rettungshelferinnen und Rettungshelfer (RettAPrVO NRW)

Bürgertelefon: 02 28. 77-0
Internet: www.bonn.de

Öffnungszeiten
montags bis freitags
08.00 - 12.00 Uhr sowie nach
Vereinbarung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungsanwärterinnen und Rettungsanwärter sowie Rettungshelferinnen und Rettungshelfer ist zur Zulassung eine amtlich beglaubigte Abschrift des Personalausweises oder des Reisepasses vorzulegen.

Öffentliche Verkehrsmittel
Beethovenhalle/SWB:
Busse: 551, 600, 601
Bertha-von-Suttner-Platz
Bahnen: 62, 65, 66, 67
Busse: 529, 537, 538, 540,
550, 602, 603, 604, 605
606, 607, 608, 609, 640

Gemäß § 33 Verwaltungsverfahrensgesetz ist jede Behörde befugt, Abschriften von Urkunden, die sie selbst ausgestellt hat, zu beglaubigen. Ausstellende Behörde eines Personalausweises oder Reisepasses ist das Bürgeramt.

Sparkasse KölnBonn
IBAN:
DE79 3705 0198 0000 0113 12
BIC:
COLSDE33

Somit werden zur Zulassung nur Personalausweise oder Reisepässe akzeptiert, die vom Bürgeramt beglaubigt sind.

Volksbank Köln Bonn eG
IBAN:
DE95 3806 0186 2003 7530 10
BIC:
GENODED1BRS

Im Rahmen der Amtshilfe kann auch ein beliebiges Bürgeramt den von einem anderen Bürgeramt ausgestellten Personalausweis bzw. Reisepass beglaubigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Krüger